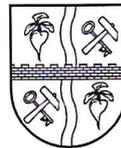


# Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeindebürgermeister  
Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen, Kroppenstedt



Verbandsgemeinde  
**Westliche Börde**

Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Marktstraße 7, 39397 Gröningen

Amt: Bürgermeister  
bearbeitet von: Fabian Stankewitz  
E-Mail:  
buergermeister@westlicheboerde.de  
für die Stadt/ Gemeinde

Anträge UWG-Fraktion

Herr Dr. Modler

- Am Großen Bruch       Ausleben  
 Gröningen             Kroppenstedt  
 im eigenen Namen

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Telefon:

Ort/Datum:

+49 39403 158 201

Gröningen, den 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Modler,

grundsätzlich stellt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ratsmitglieder kein Entgelt dar, sondern soll die ehrenamtliche und verantwortungsvolle Tätigkeit der gewählten Vertreter im politischen Gremium würdigen.

Der Stadtrat Gröningen erhält aktuell eine Aufwandspauschale von 60,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 €. Die Grundlage für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ergibt sich aus der im September 2014 beschlossenen Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Gröningen.

Der Anlass zur damaligen Änderung war ein Runderlass vom Land Sachsen-Anhalt. Nach der Erlasslage beläuft sich die Höchstgrenze für die Aufwandspauschale für Stadträte der Stadt Gröningen (abhängig von der Einwohnerzahl) auf maximal 102,00 €.

Eine gleitende Aufwandspauschale in Abhängigkeit zu zukünftigen Tarifabschlüssen für den TvöD ist nicht zulässig. Dennoch ist es zulässig, die prozentuale Tarifsteigerung von 2014-2020 als Ermittlungsgrundlage zur Festlegung einer neuen Aufwandspauschale auf die 2014 beschlossene Aufwandspauschale anzuwenden. Nachfolgend stelle ich Ihnen anhand des vorgeschlagenen Rechenweges die Entwicklung dar.

Aufwandspauschale	prozentuale Steigerung	
2014	60,00 €	
2015	61,44 €	2,40
2016	62,91 €	2,40
2017	64,39 €	2,35
2018	66,44 €	3,19
2019	68,50 €	3,09
2020	69,22 €	1,06
2021	70,19 €	1,40

Verwaltungssitz Marktstraße 7  
39397 Gröningen  
Telefon: +49 39403 158 0

Montag: 9:00-11:30 Uhr  
Dienstag: 13:30-17:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr

Telefax: +49 39403 158 299  
E-Mail: post@westlicheboerde.de

Außenstelle  
Hamersleben Columbusstraße 26  
39393 Am Großen Bruch  
Telefon: +49 39403 158 850

Montag: 13:00-15:30 Uhr  
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 13:30-17:30 Uhr

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24  
BIC: BYLADEM1001

[www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de)



Sitzungsgeld		prozentuale Steigerung
2014	16,00 €	
2015	16,38 €	2,40
2016	16,77 €	2,40
2017	17,17 €	2,35
2018	17,71 €	3,19
2019	18,26 €	3,09
2020	18,46 €	1,06
2021	18,72 €	1,40

Die Höchstgrenze der Entschädigung laut Erlass zur Aufwandsentschädigung wird nicht erreicht.

Sollte der Antrag eine Zustimmung finden, so sollte der Verwaltung zur Erstellung einer neuen Satzung der zukünftig gewünschte Betrag für die Aufwandsentschädigung und ggf. für das Sitzungsgeld mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Stankewitz

